

Sachgebiet: 300

Hauptschlagwort: Ehrenamtlicher Richter

Titel:

Gesetz zur Vereinfachung und zur Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter

Initiative:

Beim BR eingebracht von Sachsen, Hessen und Baden-Württemberg

Zustimmungsbedürftig: Ja

Inhalt:

Einführung einheitlicher Amtsperioden von fünf Jahren für alle Gerichtszweige, Festsetzung der Zahl der vorzuschlagenden Kandidaten auf das Eineinhalbfache der zu berufenden ehrenamtlichen Richter, Wegfall der Vorschrift einer Mindestwohnzeit in einer Gemeinde, Benachteiligungsverbot sowie Änderung der Abstimmungsmodalitäten und der Zusammensetzung der Wahlausschüsse; Änderung versch. §§ Gerichtsverfassungsgesetz, Deutsches Richtergesetz, Bundesnotarordnung, Bundesrechtsanwaltsordnung, Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen, Patentanwaltsordnung, Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer, Verwaltungsgerichtsordnung, Finanzgerichtsordnung, Jugendgerichtsgesetz und Steuerberatungsgesetz.

Es entstehen keine Kosten.

Gang der Gesetzgebung:

BR Drs. [47/02](#) vom 22.1.2002: Zuweisung an RechtsA(f) und InnenA und Berichtigung: zu Drs 47/02 vom 1.2.2002

- 774.Sitz. am 22.3.2002: Einbringung des Gesetzentwurfs beim BT in geänderter Fassung beschlossen (Beitritt BW,HE)

BT Drs. [14/9006](#) vom 8.5.2002

- 1. Beratung am 6.6.2002, 239.Sitz.: An RechtsA überwiesen (ohne Aussprache)